

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 11.

Dresden, am 30. Januar

1858.

Elfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 25. Januar 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Mittheilung des Präsidenten v. Schönfels, eine zweckmäßigere Einrichtung der Kammerlocalitäten betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht betr. Allgemeine Berathung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 30 Minuten in Gegenwart von 36 Kammermitgliedern, sowie in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Rabenhorst und der königlichen Commissare v. Schimpff und Teucher, mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär Wimmer aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren v. Behmen und Bürgermeister Claus mit vollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir gehen nun zum Vortrage aus der Registrande über, auf welcher sich 16 Nummern befinden. Ich würde den Herrn Secretär Wimmer ersuchen, diesen Vortrag zu bewirken.

(Nr. 131.) Petition des Stadtraths zu Zwickau, vom 4. Januar 1858, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung dahin, daß die Verwendung von Stempelpapier in allen den Fällen, in welchen sie von Privatpersonen nicht gefordert wird, auch den Verwaltungen des städtischen und kirchlichen Vermögens nicht angefohlen werde.

(Nr. 132.) Petition des Stadtraths zu Zwickau, vom 10. December 1857, um Vermittelung, daß Seiten der vorgeordneten Steuerbehörden auf die jetzt vorgeschriebene Vollstreckung der militärischen Execution gegen Gewerbe- und Personalsteuer-Restanten, welche keine eigene selbstständige Wohnung haben, nicht weiter bestanden werde.

(Nr. 143.) Erklärung des Herrn Bürgermeisters Müller, vom 23. Januar 1858, nach welcher derselbe die unter Nr. 131. und 132. dieser Registrande aufgeführten Petitionen des Stadtraths zu Zwickau zu den seinigen macht.

Bürgermeister Gottschald: Ich finde mich veranlaßt, der Erklärung meines Collegen, Bürgermeister Müller, beizutreten, und diese Petitionen ebenfalls zu den meinigen zu machen.

I. K. (I. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Nach dieser soeben vernommenen Bemerkung des Herrn Bürgermeisters Gottschald, wie nach der schriftlich eingereichten Erklärung des Herrn Bürgermeisters Müller würde es zweifellos sein, daß diese beiden Petitionen des Stadtraths zu Zwickau an die dritte Deputation zu verweisen seien, zu deren Ressort sie jedenfalls gehören. Ich frage, ob die Kammer sich mit diesem Vorschlage einverstehet? — Einstimmig Ja.

(Nr. 133.) Die Herren Abgg. der zweiten Kammer, Reichs-Eisenstuck und Bürgermeister Koch überreichen mittelst Schreibens vom 19. Januar 1858 eine Anzahl Exemplare einer gedruckten Petition von 65 obererzgebirgischen Stadt- und Landgemeindebehörden um Erbauung einer Chemnitz-Annaberger Eisenbahn.

Präsident v. Schönfels: Die gedruckten Exemplare dieser Petition sind bereits an die geehrten Mitglieder vertheilt, und es ist eins dergleichen besonders an die zweite Deputation abgegeben worden, zu deren Ressort künftig die Angelegenheit gehören wird.

(Nr. 134.) Protokollauszug der zweiten Kammer, vom 8. Januar 1858, die Beschlußfassung enthaltend über das Allerhöchste Decret, die Theilnahme der Städte Riesa und Callenberg an den städtischen Landtagswahlen betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Protokollextract ist zum Behuf der Fertigung der ständischen Schrift an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 135.) Auszug desselben Protokolls, die Berathung über Abtheilung A. des ordentlichen Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse, betr.

(Nr. 136.) Auszug des Protokolls der zweiten Kammer, vom 18. Januar 1858, die Berathung über Position 3. des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Museumsbau- und 2c. 2c. betr.

(Nr. 137.) Auszug des nämlichen Protokolls, die Berathung über Abtheilung K. des ordentlichen Ausgabebudgets, den Pensionsetat betr.

Präsident v. Schönfels: Diese drei Protokollextracte gehören zur Beurtheilung der zweiten Deputation. Es wird daher keine Frage sein, daß dieselben dieser Deputation zu überweisen sind.

(Nr. 138.) Weiterer Auszug desselben Protokolls über den Vortrag der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde